

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band: 28 (1966)
Heft: 1

Rubrik: Gedankensplitter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedankensplitter

Monopole

Kürzlich wurden rund um den Bözberg die Preise für elektrische Energie von seiten des kantonalen Elektrizitätswerkes um 23 % erhöht. Die örtlichen industriellen Betriebe doppelten mit 10% nach. Zusätzlich wird die Zeit zum Bezug nach Niedertarif von 19.00 auf 22.00 Uhr hinausgeschoben. Dies soll eine weitere Verteuerung von mindestens 20 % ausmachen. So muss der Konsument die elektrische Energie mit einem Schlag um volle 53 % teurer bezahlen. Dies zu einer Zeit, da die oberste Landesbehörde Massnahmen zur Bekämpfung der Teuerung empfiehlt. Es ist anzunehmen, dass die kantonalen Regierungen die Empfehlungen der Landesbehörde auch lesen. Die kantonalen Regierungen sind im Verwaltungsrat der kantonalen Elektrizitätswerke und der übergeordneten Zusammenschlüsse vertreten. Wie konnten sie eine derart massive Verteuerung zulassen. Oder haben die kantonalen Regierungen in den betreffenden Verwaltungsräten gar nicht mehr viel zu sagen? Mit andern Worten gesagt, bilden die Elektrizitätswerke eine Regierung neben der Regierung?

Sollte letzteres zutreffen und angesichts der Tatsache, dass die Kraftwerke aller Stufen ihre Monopolstellung derart missbrauchen, wäre es an der Zeit, auf dem Gesetzeswege Remedur zu schaffen. Welche Parlamentarier aller Stufen wagen dies zu tun, selbst auf die Gefahr hin, dass sie einen Verwaltungsratsstich weniger erklimmen können. Ueberall dort, wo die öffentliche Verwaltung nicht mehr gewillt ist, der Allgemeinheit zu dienen, sollen die Monopolstellungen neu überprüft und Verwaltungszweige nötigenfalls der privaten Initiative zurückgegeben werden. Nur um einen unsinnig teureren Verwaltungsapparat mit noch teureren Verwaltungsgebäuden zu bauen brauchen wir schliesslich keine Monopole mehr.

Ueli am Bözberg

Nachsatz: Meine Bemerkungen in der Nr. 14/65 haben u.a. die beiden nachstehend abgedruckten Reaktionen ausgelöst:

Lieber Ueli vom Bözberg,

Deine Frage, warum in letzter Zeit ein Hetzartikel gegen die Landwirtschaft die Runde machen konnte, möchte ich mit einer Abstimmung vergleichen, die mich an den Kopf greifen liess.

War da in einem zürcherischen Gesetz zu verankern, dass u. U. die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einem regierungsrätlichen Zwang unterstellt werden könne. Dagegen war ein Sturm der Empörung ausgelöst worden, der von einem gewissen Zentrum aus mit viel Druckerschwärze und erstaunlichem Erfolg betrieben wurde. Als nach der Abstimmung an zuständiger Stelle die Frage aufgeworfen wurde, was dieses Zentrum für die praktische Verwirklichung selbst tue, war man über die Antwort sehr erstaunt: «Gar nichts!»

Sind vielleicht die gleichen Leute wieder erwacht und haben ihren Spass an diesem Streit, nachdem es vor zwei Jahren so leicht ging?

E. H. in ZH.

Sprachliche Misstöne zwischen politischen Brüdern?

Lieber Ueli,

Soeben habe ich über Deine Frage nachgedacht, wie die scheinbar geschlossene Front gegen Brugg und seine Zahlen zu erklären ist. Ich wusste bisher nichts von Deiner

offensichtlichen kriminalistischen Veranlagung und gratuliere zu Deinem sehr plausiblen und logischen Gedankenflug. Andere Regierungen haben es auch schon fertig gebracht, in kritischen Situationen das Interesse der Oeffentlichkeit umzulenken! Deine Kombination, zwischen gewissen Fehlrechnungen in Bern und angeblich unstimmgigen Zahlen aus Brugg ist prima! Natürlich habe ich wie auch Du gemerkt, dass die Bruggerzahlen doch besser sind als ihr Ruf. Wenn Du nach anderen plausiblen Gründen frägst, so frage ich Dich gleich selbst: «Bist Du so überzeugt davon, dass zwischen den drei Leitungen EVD – Abteilung für Landwirtschaft – SBV politisch gesehen die einheitlichste Farbtonung besteht?» So überzeugt wie Du bin ich nicht. Aber von etwas anderem bin ich überzeugt: unsere Behörden sind agrarpolitisch einem massiven Druck von innerhalb und ausserhalb unseres Landes ausgesetzt und bemüht, diesen Druck abzulassen. Aber welches Ventil öffnen? Vielleicht ist gar aus Versehen dasjenige geöffnet worden, das auf dem Armaturenbrett mit «Volkswut» angeschrieben ist. Auf der Betriebsanleitung des Bundeshauses steht offenbar geschrieben: «Das Notventil «Bruggerzahlen» darf nur geöffnet werden, indem nachher zu seiner Schliessung auf die Taste «Sozialpartnerkonferenz» gedrückt wird.» Inzwischen haben die Bruggerzahlen doch wieder den behördlichen Segen bekommen und wir zwei Rappen mehr für die Milch. Zudem ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Ich habe gehört, dass jetzt wieder eine Sozialpartnerkonferenz vorgeschlagen ist, weil diese Partner erkannt haben, was Landwirtschaft und Tierhaltung bedeutet, und weil sie über die gezielte Verwendung ihrer freiwilligen Linderungsbeiträge (demnach müssen sie recht hoch sein!) beraten wollen. Ein Glück ist es, sage ich Dir, dass mein Traktor die Seuche nicht auch noch bekommt und dass es im EVD, in der Abteilung Landwirtschaft und in Brugg höchstens den Fusspilz geben kann. Dies wäre dann das Gemeinsame der drei Leitungen. Seppli vom Ennetberg

Zollrückerstattung auf landw. verwendetem Diesel- und Benzin-Treibstoff

Ab anfangs Januar 1966 sind die Formulare für die Zollrückerstattung pro 1965 bei der Gemeindeackerbaustelle erhältlich. Sie können dort gemäss ortsüblicher Bekanntgabe in Empfang genommen werden.

Wir empfehlen unsern Mitgliedern, von der Möglichkeit der Zollrückerstattung unbedingt Gebrauch zu machen, weil der Zollzuschlag ab Frühjahr 1965 um weitere 5 Rappen je Liter erhöht wurde.

Die Frist zur Einreichung des Rückerstattungsgebietes pro 1965 (bei der Gemeindeackerbaustelle) läuft am 15. Februar 1966 ab. Es steht zum Ausfüllen des nicht komplizierten Formulars somit ein Monat mehr zur Verfügung als in den früheren Jahren.

Wenn es die seuchenpolizeilichen Massnahmen erlauben, werden die Sektionen Ende Januar, anfangs Februar 1966 hierüber noch Orientierungsversammlungen durchführen, weil einige nicht unwesentliche Aenderungen eingetreten sind. Es ist im Interesse eines jeden Mitgliedes, diese Orientierungsversammlungen zu besuchen.

Schweizerischer Traktorverband: Das Zentralsekretariat